

Penz, Helga

## Ordensarchive in Österreich

In: Bachhofer, Heidemarie; Bayard, Frank; Denk, Ulrike; Elbel, Petr; Haidacher, Christoph; Hammer-Luza, Elke; Hutterer, Herbert; Just, Thomas; Kollermann, Karl; Mikoletzky, Juliane; Penz, Helga; Pils, Susanne Claudine; Rosner, Willibald; Schuster, Walter; Seitschek, Stefan; Stögmann, Arthur; Štouračová, Jiřina; Tepperberg, Christoph; Tolloi, Philipp; Uslu-Pauer, Susanne; Wiesflecker, Peter. *Österreichische Archive : Geschichte und Gegenwart*. Elbel, Petr (editor). Erste Ausgabe Brno: Masaryk University Press, 2019, pp. 468-485

ISBN 978-80-210-9466-6; ISBN 978-80-210-9467-3 (online ; pdf)

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/142170>

Access Date: 17. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

# XVII ORDENSARCHIVE IN ÖSTERREICH

Helga Penz

## 1 Begrifflichkeit und rechtliche Grundlagen

Ein Ordensarchiv ist das von einem katholischen Orden in einer seiner Niederlassungen oder in einem selbstständigen Kloster geführte Archiv. Oft wird statt vom Ordensarchiv etwas griffiger vom Klosterarchiv gesprochen, was allerdings verkennt, dass die überwiegende Mehrheit der rund 3.600 Ordensfrauen und 1.700 Ordensmänner in Österreich nicht klausuriert lebt, vom Kloster im Wortsinn also nur bedingt die Rede sein kann. Das lateinische Wort *claustrum* (wörtlich „abgeschlossen“), von dem der deutsche Begriff des Klosters abgeleitet ist, bezieht sich auf die monastische Klausur und *Stabilitas*, die im Mittelalter bereits von den Mendikanten und später von zahlreichen neuzeitlichen Religiosenbewegungen und Ordensgemeinschaften verworfen wurde, deren Mitglieder darum auch nicht als Mönche und Nonnen anzusprechen sind.<sup>1</sup>

Der Begriff Orden, abgeleitet vom lateinischen *ordo*, kommt in der gültigen Fassung des *Codex iuris canonici*, des Rechtsbuchs der katholischen Kirche von 1983, nicht vor, vielmehr definiert der ordensrechtliche dritte Teil des CIC Institute des geweihten Lebens. Die Religiosen binden sich durch Gelübde an die sogenannten „evangelischen Räte“ Armut, Keuschheit und Gehorsam und leben in Gemeinschaft (*vita communis*). Über Archive handelt der Codex nur im Bereich der bischöflichen Jurisdiktion und schreibt die Hinterlegung von Schriftgut mit besonderer Bedeutung sowie das Anlegen eines Verzeichnisses mit kurzer Inhaltsangabe vor.<sup>2</sup> Der betreffende Canon ist auf Orden übertragbar, doch müssen die-

---

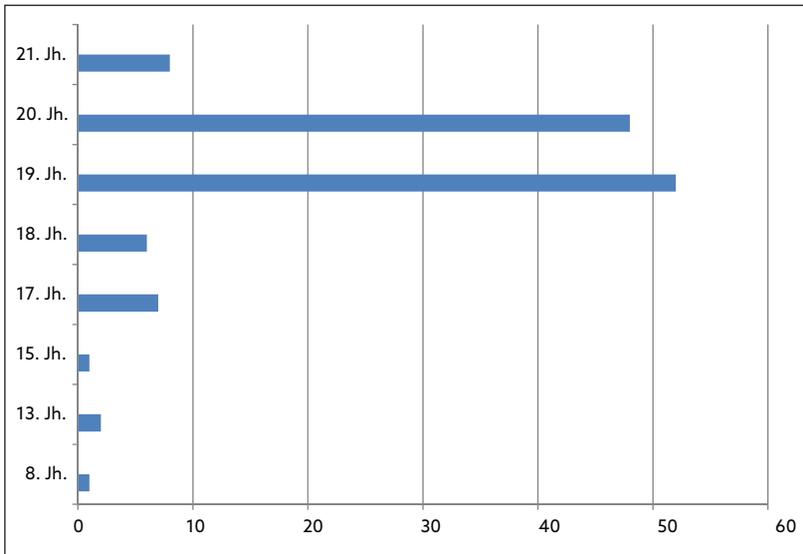
1 Karl Suso FRANK, Art. Kloster, in: *LThK* 6 (2006) 140–143.

2 CIC, c. 486.

se in ihrem Eigenrecht ein Archiv definieren.<sup>3</sup> Das Kirchenrecht kennt auch die Bedeutung eines historischen Archivs und verfügt die sorgfältige Aufbewahrung und systematische Ordnung historisch wertvoller Dokumente.<sup>4</sup>

## 2 Die österreichische Ordensarchivlandschaft

Vierzig der über 200 österreichischen Orden haben bereits im Mittelalter Klöster hierzulande gegründet, rund 90 errichteten Niederlassungen zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert.<sup>5</sup>

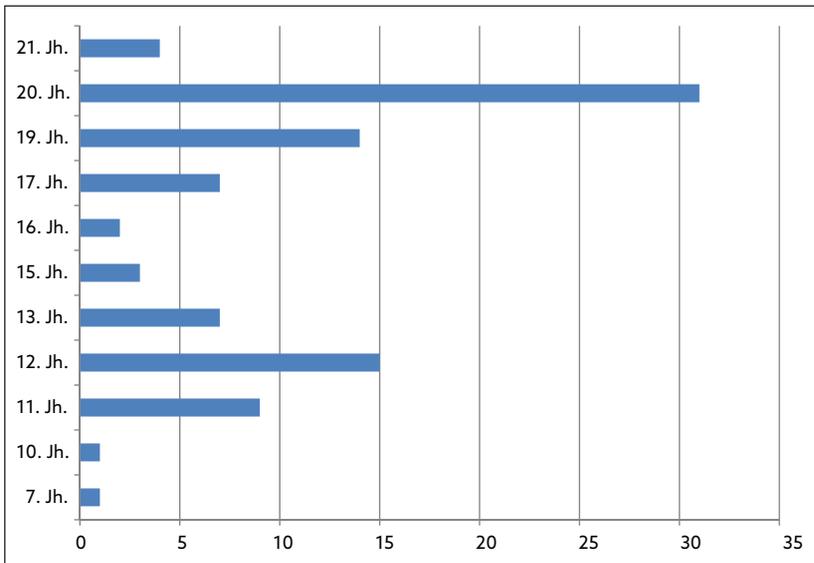


**Graph 1:** Frauenorden in Österreich

<sup>3</sup> Stephan HAERING OSB, Ordensarchiv und Kirchenrecht. *Ordensnachrichten* 48/5–6 (2009) 106–125.

<sup>4</sup> CIC, c. 491. Die Bedeutsamkeit der historischen kirchlichen Archive wird auch theologisch interpretiert, vgl. Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche (Arbeitshilfen 142, Bonn 1998).

<sup>5</sup> Die Daten sind dem von der Verfasserin gestalteten Österreichischen Klosterportal entnommen – siehe <http://kulturgueter.kath-orden.at> [16. 5. 2018]. Vgl. Helga PENZ, How many Jesuits does it take to change a light bulb? Kooperationsmodelle der Ordensgemeinschaften im Archivwesen. Ein Werkstattbericht. *Scrinium* 66 (2012) 34–43.



**Graph 2:** Männerorden in Österreich<sup>6</sup>

Selbst die sogenannten „jungen Orden“ sind also vergleichsweise recht alte Institutionen. Entsprechende Überlieferung darf nicht nur erwartet werden, sondern ist auch tatsächlich vorhanden. Außerdem haben bisweilen jüngere Gründungen ältere Häuser mitsamt Archiven übernommen. Beispielsweise betreuen die seit 1923 an der Wiener Michaelerkirche ansässigen Salvatorianer das vollständige barocke Barnabitenarchiv. Neue Gemeinschaften, geistliche Familien und Movimenti, welche die Festigkeit eines Instituts nach kanonischem Recht noch nicht erlangt haben, errichten Niederlassungen in Klosterbauten, die von kleiner werdenden älteren Orden aufgegeben werden, und führen bestehende Archive weiter.

Die meisten Gemeinschaften haben mehr als nur eine Niederlassung. In Österreich gibt es insgesamt über 800 Klöster und Ordenshäuser, in vielen sind Hausarchive mit historischer Überlieferung vorhanden. Obwohl bei weitem nicht alle Ordensgemeinschaften das Amt des Archivars oder der Archivarin kennen, haben sie also eine beachtliche Überlieferungsleistung vollbracht. In keinem europäischen Land gibt es derart viele und umfangreiche historische Bestände in Kloster- und Ordensarchiven.

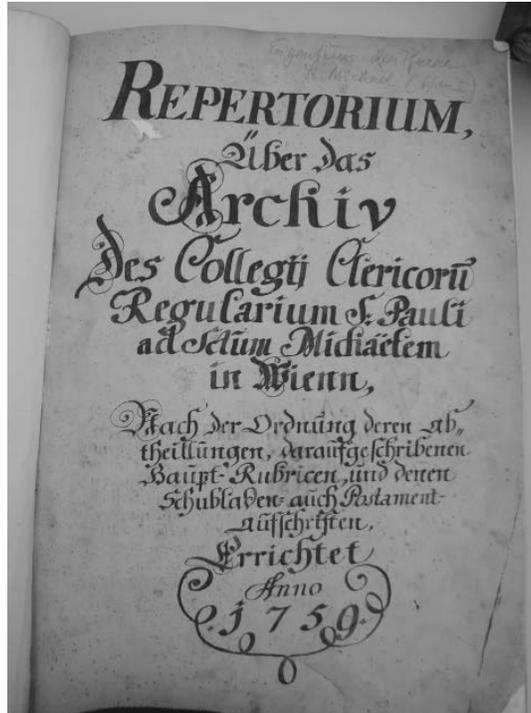
Die größten Einbußen in der Überlieferung der Orden sind dem josephinischen Staatskirchentum am Ende des 18. Jahrhunderts geschuldet. Eine Darstel-

<sup>6</sup> Die 14 Benediktinerabteien, sechs Zisterzienserabteien, sechs Augustiner-Chorherrenstifte (inklusive Neustift in Südtirol) und drei Prämonstratenserstifte, sowie Mendikantenklöster mit historischen Archiven, sind jeweils einzeln gezählt. Bei den Ordensgemeinschaften mit Provinzialsystem ist das Datum der Errichtung der ersten Niederlassung in Österreich herangezogen worden.



**Abb. 1a-c:** Wien, Barnabitenarchiv, Archiveinrichtung, 18. Jahrhundert (Foto: Helga Penz)

lung des Verbleibs der Archive aller unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster und Ordenshäuser in Österreich ist noch immer Desiderat. Von den aufgelassenen Ordenshäusern sind in staatlichen Archiven nur jene Archivalien überliefert,



**Abb. 2:** Wien, Barnabitenarchiv, Titelseite des Archivrepertoriums, 1759 (Foto: Helga Penz)

die zum Zeitpunkt der Aufhebung für die Verwaltung des enteigneten Vermögens benötigt wurden.<sup>7</sup> Archivgut, das klosterinterne Vorgänge, kirchliche und religiöse Angelegenheiten oder ordensinterne Verwaltungsabläufe betrifft, findet man fast ausschließlich in bestehenden Ordensarchiven.

Auch das nationalsozialistische Regime hat zu einer Zerstreung der Ordensarchivbestände geführt, wenn nicht durch physische Vernichtung, dann durch erzwungene mangelhafte Lagerungen und Verbringungen und das Herausbrechen von Teilbeständen durch Zwangsverkäufe. Enteignungen historischer Archivkörper wurden nicht selten mit dem Denkmalschutz argumentiert.<sup>8</sup>

Die Ordensarchivlandschaft ändert sich mit der Ordenslandschaft, die derzeit einen großen demographischen Wandel durchläuft. Die Mehrheit besonders der weiblichen Ordensangehörigen ist 60 Jahre und älter, die Anzahl der Ordensleute

7 Walther LATZKE, Die Klosterarchive, in: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 3, hg. von Ludwig BITTNER (Inventare österreichischer staatlicher Archive 6 – Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 6, Wien 1938) 293–679.

8 Helga PENZ, Im Würgegriff des Archivalienschutzes. Die kirchlichen Archive in der NS-Zeit. *MÖStA* 54 (2010) 679–692.



**Abb. 3:** Stiftsarchiv Göttweig, Archiveinrichtung, 18. Jahrhundert (Foto: Stift Göttweig)

geht stark zurück. Dass die Zahl der Ordensfrauen überhaupt so hoch war, hat seine Ursachen im sogenannten „Kongregationsfrühling“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>9</sup> Damals hatten Frauengemeinschaften, die sich im sozial-karitativen Apostolat engagierten und nach den evangelischen Räten lebten, ohne allerdings feierliche ewige Gelübde abzulegen, enormen Zulauf. Solche Kongregationen waren eigentlich Laienbewegungen, zu Instituten des geweihten Lebens wurden sie kirchenrechtlich erst im Jahr 1900.<sup>10</sup> Damit überstieg zum ersten Mal in der Kirchengeschichte die Anzahl der Ordensfrauen jene des Regularklerus. Noch 1960 gab es in Österreich vier Mal soviel Ordensfrauen wie Ordensmänner. Seit 50 Jahren kehren die Zahlen allmählich zu jenen der vorjosephinischen Ära zurück. Allerdings geht zwar die Anzahl der Ordensleute zurück, aber bemerkenswerter Weise stieg die Anzahl der Ordensgemeinschaften lange Zeit an, bei den Frauenorden hat sie sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahezu verdoppelt.

9 Relinde MEIWES, „Arbeiterinnen des Herrn“. Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert (Geschichte und Geschlechter 30, Frankfurt – New York 2000).

10 Bruno PRIMETSHOFER, Art. Kongregation, in: *LThK* 6 (2006) 247–248.



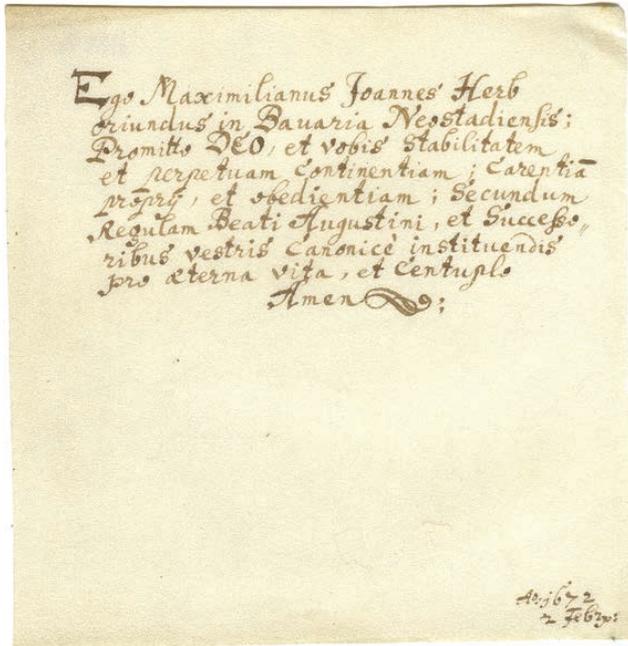


Abb. 5: Stiftsarchiv Herzogenburg, Professschein, 1672 (Foto: Helga Penz)

Hochmittelalter klösterliche Priestergemeinschaften, die Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser, deren Grundlage die Regel des hl. Augustinus ist. Ein Kloster oder Stift dieser sogenannten „alten Orden“, nach dem Ehrentitel ihrer Vorsteher auch Prälätenorden genannt, ist eigenständig, der Abt oder Propst leitet es autonom. Ein Benediktiner oder Augustiner Chorherr tritt in ein Kloster ein und bleibt dort in der Regel sein Leben lang (*stabilitas loci*). Die zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegründeten Bettelorden bildeten hingegen Verbände aus: Die Oberen – die Prioren, in den franziskanischen Gemeinschaften die Guardiane – der jeweiligen Niederlassungen in einer Region, die zumeist als Provinz bezeichnet wird, unterstehen dem höheren Provinzoberen oder Provinzial. Ein Franziskaner oder Dominikaner tritt nicht in ein Kloster, sondern in den Orden ein. Diese Orden sind ortsübergreifend, wahren eine Eigenidentität durch Einheitlichkeit in der Regelauslegung und durch hierarchische Strukturierung des Klosterverbands. Die Prälätenorden folgten diesem Beispiel und gründeten Klosterverbände (monastische Kongregationen), die von einem Generalabt präsiert werden, dessen Jurisdiktion allerdings beschränkt ist. Das Archiv der Österreichischen Benediktinerkongregation befindet sich im Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg.

Gegenüber dem Ortsbischof verfügen die Orden über Autonomie und entwickelten ein nur jeweils für sie gültiges Eigenrecht, das zur Sicherung einer einheitlichen Lebensweise in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft dient. Die älteren Mönchsgemeinschaften folgten einer Ordensregel, deren Konkretisierung durch Gewohnheitsrecht (*consuetudines*) und in Beschlüssen von Generalkapiteln erfolgte. Das 4. Laterankonzil im Jahr 1215 untersagte neue Ordensregeln. Die jüngeren Priestergemeinschaften (Regularkleriker) organisierten daher ihr Zusammenleben durch legislative Texte (Ordenskonstitutionen). Dazu gehören auch die Ritterorden, deren Gründung auf die Zeit der Kreuzzüge zurückgeht (Deutscher Orden,<sup>12</sup> Kreuzherren).

Ab dem 16. Jahrhundert entstanden Ordensgemeinschaften, die auf monastische Formen wie Klausur, Ordenskleid und Stundengebet gänzlich verzichteten. Neu an diesen Gründungen war auch eine Präzisierung eines bestimmten Apostolats, welches häufig in einem vierten Gelübde seinen Ausdruck fand. Zu den Regularklerikern gehören neben der Gesellschaft Jesu (Jesuiten) auch die Piaristen und die Barnabiten. Die Piaristen wurden 1617 als Schulorden gegründet und führten nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 die Gymnasien der Gesellschaft Jesu weiter. Die Barnabiten oder „Regularkleriker des heiligen Paulus“ errichteten eine Niederlassung an der Wiener Michaelerkirche, sie waren häufig als Hofprediger tätig. Zu den Neugründungen bei den Bettelorden gehören die Kapuziner, die Unbeschuhten Augustiner und die Karmeliten. Der franziskanische Reformorden der Kapuziner verband ein volksnahes Apostolat in franziskanischer Tradition mit einem klösterlich-eremitischen Leben. 1618 förderte Kaiserin Anna, Gattin von Kaiser Matthias, eine Niederlassung des aus Italien stammenden Ordens in Wien, wo seitdem auch die habsburgische Grablege erfolgte (Kapuzinergruft).

In der frühen Neuzeit entstanden als neue Ordensformen auch die **Brüderorden**, deren Mitglieder zwar Ordensleute sind, die aber nicht zum Priester geweiht werden. Eine solche Ordensgemeinschaft, die zu den Mendikanten gehört und 1537 von einem Laien, Johannes von Gott, in Spanien gegründet worden ist, sind die Barmherzigen Brüder. Es ist ein Hospitalorden, in dem sich Laienbrüder der Krankenpflege widmen und eigene Spitäler errichteten. Sie leben nach der Augustinusregel und legen als viertes Gelübde das der Hospitalität ab. Eine weitere Brudergemeinschaft mit eremitischem Profil, den Konstitutionen nach den Bettelorden zugehörig und mit besonderer marianischer Spiritualität, sind die Serviten.

Frauenkonvente der alten Orden bestanden bis zum 15. Jahrhundert an zahlreichen österreichischen Stiften: Die hochmittelalterliche Reformbewegung erachtete einen Klosterkomplex als Abbild der urchristlichen Gemeinde nur als

---

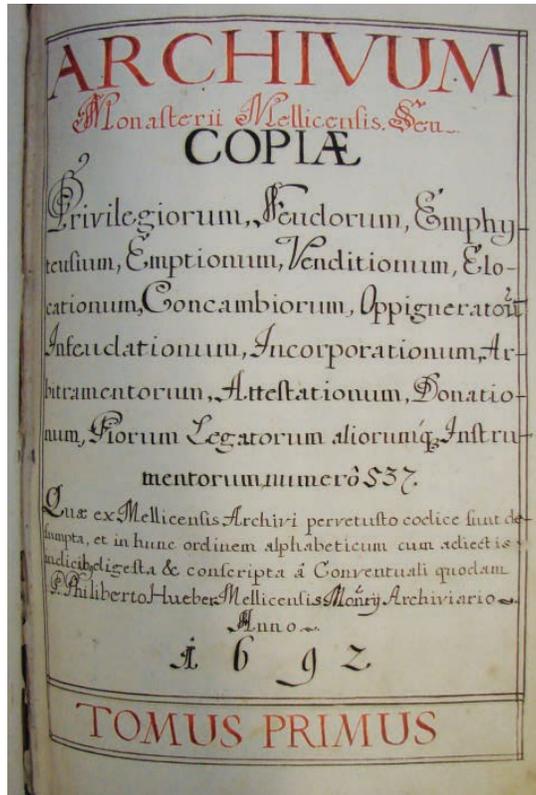
<sup>12</sup> Siehe den Beitrag von Frank BAYARD OT in diesem Band.



**Abb. 6:** Wien, Archiv des Karmelitenklosters, modernes Archivdepot (Foto: Helga Penz)

vollständig, wenn er aus einem Männer-, einem Frauen- und einem Konversenkonvent bestand. Von den mittelalterlichen Frauenklöstern besteht in Österreich heute nur mehr Stift Nonnberg in Salzburg. Die Bettelorden hatten jeweils auch eigene weibliche Zweige ausgebildet, doch leben etwa die Klarissen im Gegensatz zu den Franziskanern streng klausuriert. Die Jesuiten haben bewusst keine Frauen aufgenommen: Weder schien ihnen ihre besondere Lebensweise für Frauen passend – das Konzil von Trient (1545–1563) hatte für alle Frauenkonvente Klausurierung verfügt – noch wünschten sie, mit dem priesterlichen Dienst in Frauenklöstern belastet zu werden.

Es gab aber in der frühen Neuzeit auch Gründungen von Frauenorden, die nicht als weiblicher Zweig, sondern als eigenständige Orden entstanden sind. Der älteste von ihnen ist die 1535 in Brescia von Angela Merici begründete „Gesellschaft der Heiligen Ursula“. Ihre Mitglieder lebten nicht in Gemeinschaft, sondern „in der Welt“, sie legten keine Gelübde ab, verpflichteten sich aber zu einem bedürfnislosen, geistlichen Leben. Diese relativ freie Lebensweise wurde ihnen in der Folge aber untersagt, sie wurden bischöflicher Aufsicht unterstellt und in den Christenlehrbruderschaften für die Katechese der Mädchen einge-



**Abb. 7:** Stiftsarchiv Melk, Titelseite des Kopialbuchs und Archivinventars, 1692 (Foto: Helga Penz)

setzt, sodass sich die Ursulinen schließlich zu einem Schulorden entwickelten. Zu den ältesten, noch bestehenden Frauenorden in Österreich zählen neben den Ursulinen die Elisabethinen und die Salesianerinnen. Die Elisabethinen sind eine Frauengemeinschaft franziskanischer Prägung, benannt nach der Heiligen Elisabeth von Thüringen. Die Schwestern waren in der Krankenpflege tätig und gründeten mehrere Hospitäler. Der Orden der Salesianerinnen benennt sich nach dem hl. Franz von Sales, einem französischen Adligen und späteren Bischof von Genf (gest. 1622), dessen spirituelle Schriften mehrere Ordensgründungen motivierten. Die Salesianerinnen leben wie die Ursulinen nach der Augustinusregel und verbinden kontemplatives Leben mit Aufgaben in der Mädchenerziehung. Das Kloster in Wien wurde 1717 von Kaiserin Wilhelmina Amalia, Witwe nach Kaiser Joseph I., gegründet. Das „Institut der Englischen Fräulein“ ist eine Gründung der englischen ehemaligen Klarissin Mary Ward (gest. 1645), die einen Orden gemäß den jesuitischen Konstitutionen errichten wollte,

was ihr jedoch von Rom untersagt wurde. Die bereits bestehenden Gruppen, darunter auch eine solche in Wien, die sich der Mädchenerziehung widmeten, durften sich nicht auf ihre als Ketzerin angeklagte Gründerin berufen. 1631 wurde ihre Tätigkeit überhaupt verboten. Erst 1703 wurde das Institut bestätigt, die Frauen durften die Klausurfreiheit beibehalten, wurden aber zum Tragen eines Ordensgewandes verpflichtet. 1705 stimmte der niederösterreichische Klostererrat als landesfürstliche Behörde dem Wunsch des Ordens nach einer Niederlassung in der Habsburgermonarchie zu und in St. Pölten in Niederösterreich wurde eine von den Englischen Fräulein geführte Mädchenschule eröffnet. Dort befand sich von 1739 bis 1953 auch der Sitz der Generaloberin des Ordens. Erst 1877 erhielt das Institut die päpstliche Anerkennung, aber erst 2002 durfte der Orden den Wunsch der Ordensgründerin verwirklichen und die Konstitutionen der Jesuiten übernehmen. Die Gemeinschaft wurde in Anlehnung an die Societas Jesu in Congregatio Jesu umbenannt. 2011 mussten die Ordensfrauen ihr Kloster in St. Pölten aus Mangel an Nachwuchs aufgeben, ihr Archiv befindet sich heute im Diözesanarchiv von St. Pölten. Der ignatianischen Spiritualität gleichfalls verpflichtet ist die „Gesellschaft vom Heiligsten Herzen Jesu“ (Sacré Coeur), die im Jahr 1800 gegründet wurde und besonders durch ihre Mädchenschulen zu Ansehen kam.

Wie bei den Männerorden gab es auch bei den geistlichen Frauengemeinschaften Neugründungen von kontemplativen Orden. Seit 1623 bestand in Wien ein Konvent der Unbeschuhten Karmelitinnen, der wie alle anderen kontemplativen Ordenshäuser unter Kaiser Joseph II. aufgehoben wurde. Heute ist der weibliche Karmel in Österreich wieder mit elf Häusern vertreten. Seit 1832 sind in Wien Barmherzige Schwestern im Einsatz, die zur Versorgung der Cholerakranken von Kaiserin Karoline Augusta, Gattin von Franz I., berufen wurden. Die Kongregation wurde von dem französischen Pfarrer Vinzenz von Paul (gest. 1660) gegründet und entwickelte sich zu einem der größten Krankenpflegeorden der Katholischen Kirche. Die Organisationsform der Kongregationen ist an jener anderer Ordensgemeinschaften orientiert: In einem Mutterhaus residiert eine Generaloberin, daneben bestehen unselbstständige Filialen, die bei einer größeren Kongregation in Provinzen zusammengefasst sein können.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es durch den Wegfall einschränkender Gesetzesbestimmungen zu einer Welle von Neugründungen. Viele Orden beteiligten sich an der regen Missionstätigkeit in außereuropäischen Ländern, neue Missionsorden wurden errichtet. Weibliche Kongregationen entsprachen mit ihren Tätigkeiten dem kirchlichen Frauenbild und pflegten ein sozial-karitatives und erzieherisches Apostolat (Schulschwestern). Die Salvatorianerinnen, der weibliche Zweig der sog. „Gesellschaft des Göttlichen Heilands“, wurde 1881 gegründet und unterhält mehrere Sozialeinrichtungen. Heute sind die Frauenorden der größte private Schul- und Spitalserhalter Österreichs: Von den 232

österreichischen Ordensschulen werden 192 von Frauenorden geführt, von den 28 österreichischen Ordensspitälern haben 25 Frauenorden als Träger.<sup>13</sup>

## 4 Stiftsarchive

Der Begriff „Stift“ ist als Bezeichnung für ein selbstständiges Kloster eines Prälatenordens eine österreichische Eigenheit und erinnert daran, dass die Stiftung für das Kloster konstituierend ist und dass die Klostersgemeinschaft von dieser Stiftung lebt, in Erfüllung des Stifterwillens. In Österreich gibt es 30 Stifte, die seit dem Früh- oder Hochmittelalter bestehen. Die Stiftsarchive sind unter den Ordensarchiven jene mit den umfangreichsten historischen Beständen. Das Archivgut kommt in einem Stiftsarchiv im Wesentlichen von zwei Überlieferungssträngen, nämlich aus den Prälatur- oder Abteiarchiven und aus den Hofrichterregistraturen oder Kanzleiarchiven.<sup>14</sup> Die Prälaturarchive waren in den Amts- und Wohnräumen des Kloostervorstehers untergebracht und umfassten das rechtsrelevante Schriftgut, insbesondere die Urkundensammlung, die Unterlagen betreffend die Außenbeziehungen des Klosters und seine innere Leitung und Verwaltung. In den Kanzleiarchiven wurde an Amtsbüchern und Akten verwahrt, was die klösterlichen Offiziale für die Administration der Grundherrschaft benötigten. Im 19. Jahrhundert wurden in den Stiften die Altbestände aus Prälatur und Kanzlei in einem Stiftsarchiv vereinigt und häufig auch neu geordnet und erschlossen.

Den ältesten Teil der klösterlichen, archivischen Überlieferung bildet in der Regel die Urkundensammlung, also die Reihe der Privilegien, Stiftungs-, Lehens- und Kaufbriefe. Sie dienten vor allem dem Nachweis von Rechten und Besitztiteln, gehörten damit zum Klosterschatz und wurden oft bis zum 16. Jahrhundert gemeinsam mit Büchern und Pretiosen in der Sakristei verschlossen. Für die grundherrschaftliche ebenso wie für die klosterinterne Verwaltung sind ab dem 14. Jahrhundert, vereinzelt auch schon früher, Register und Amtsbücher überliefert. Seit dem 16. Jahrhundert wurden in der Stiftsadministration Akten aller Art ausgebildet, wobei von jedem Klosteramt das ihm eigentümliche Schriftgut überliefert ist.<sup>15</sup>

---

13 Siehe *Summa. Ordensnachrichten, Sonderreihe Dokumentation* 55/1A (2016) 16.

14 Helga PENZ, Die Prälaturenarchive, in: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER – Martin SCHEUTZ – Thomas WINKELBAUER (MIÖG Ergbd. 44, Wien – München 2004) 686–695.

15 Zum Folgenden siehe Helga PENZ, *Kloster – Archiv – Geschichte. Schriftlichkeit und Überlieferung im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg in Niederösterreich 1300–1800* (ungedruckte phil. Diss. Wien 2004) 90–110; DIES., *Erinnern als Kulturtechnik: Klosterarchive im Barock*, in: *Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession*, hg. v. Thomas WALLNIG – Thomas STOCKINGER – Ines PEPPER – Patrick FISKA (Berlin – Boston 2012) 91–106.



**Abb. 8:** Wien, Archiv des Salesianerinnenklosters, Archivschrank, 19. Jahrhundert (Foto: Helga Penz)

Einem neugewählten Klostervorsteher wurde bei seiner Installation in die Temporalienverwaltung seines Hauses ein Stiftsinventar eingehändigt, welches das gesamte Klostervermögen auflistete. Der Abt oder Propst pflegt auch die Außenbeziehungen seines Hauses, die Prälaturen liegen daher außerhalb der klösterlichen Klausur. Er vertritt das Kloster in der Kongregation seines Ordens und gegenüber den kirchlichen und weltlichen Behörden. Nach innen übt er die volle Leitungsgewalt aus. Bei Bautätigkeiten, die bei den österreichischen Klöstern der Barockzeit sehr umfangreich waren, führte er Regie. Aus Prälaturen sind häufig eigene Diarien, Rechenbücher oder Bauamtsbücher überliefert. Diese Aufzeichnungen dienten nicht nur der Dokumentation der Regierungszeit eines Prälaten, sondern auch als Rechenschaftsberichte gegenüber dem Konvent.

Zur Spiritualienverwaltung des Klostervorstehers gehört die geistliche Leitung seines Hauses. Sie beinhaltet das Erlassen von Statuten, welche im Kapitel beschlossen werden. Zu den Hausstatuten gehört etwa das Festlegen des Tagesablaufs (*Ordo diurnus*). Im Kapitelprotokoll werden die Sessionen der Kapitelsitzungen protokolliert und Beschlüsse niedergelegt. Der Klostervorsteher verwaltet auch die Aufnahmebitten der Kandidaten, die Professscheine nach Ablegen der

Gelübde sowie die Taufbestätigungen und Weihepräsentationen seiner Religiösen. Prior oder Dechant führen meist Professbücher oder Personalkataloge des Konvents, Nekrologe sowie bisweilen Diarien.

Der Kloostervorsteher verleiht die Klosterämter an seine Konventualen, die von ihm oft auch eine schriftliche Amtsinstruktion erhielten. Ein wichtiger Teil der Überlieferung in einem Stiftsarchiv kommt von der Tätigkeit jener Konventualen, die diese Ämter ausübten.

Das Amt des Kustos der Stiftskirche ist häufig mit dem des Priors oder Dechants verbunden. Ihm obliegt die Sorge für die Liturgie: Entgegennahme der Stiftungen und Persolvierung der Stiftungsmessen, Sorge für die Pflege der Kirchengenausstattung und der Sakristei. Aus seinem Amt sind Kirchenkalender, Gottesdienstordnungen, Sakristeiinventare, Aufzeichnungen über Stiftungen und Jahrtage und ähnliches überliefert. Der Regens chori oder Chorregent ist für die Kirchenmusik verantwortlich: für die Sängerknaben, Kantoren und Musikanten. In den Stiften sind eigene Musik- und Notenarchive vorhanden.

Dem Novizenmeister unterstehen die Novizen. Ein Kandidat durchläuft unter seiner Aufsicht eine einjährige Probezeit. Dem Klerikermagister unterstehen die Junioren oder Kleriker. Das sind jene Religiösen, die das Noviziat abgelegt haben, aber noch im Theologiestudium und vor der Priesterweihe stehen. Von den Magistri selbst ist oft wenig Schriftgut vorhanden, sie berichten aber dem Kapitel, das die Entscheidung über die Zulassung zu den Gelübden trifft.

Am umfangreichsten ist die archivistische Überlieferung von den Ämtern der Temporalienverwaltung. Von Kämmerern, Zelleraren, Küchen- und Forstmeistern sind Rechnungs- und Geschäftstagebücher, Personalunterlagen, Wirtschaftsordnungen, Amtsinstruktionen, Inventare, Fassionen, Relationen der Amtsinhaber an den Kloostervorsteher und ähnliches mehr vorhanden. Für die Oberaufsicht der klösterlichen Wirtschaft kennt die Benediktregel das Amt des Kellermeisters oder Zellerars. Sein Aufgabenbereich verengte sich in der frühen Neuzeit auf den Bereich des Weinbaus und der Weinausschank und der Küchenmeister dirigierte die gesamte landwirtschaftliche Eigenproduktion. Mit dieser wurde nicht nur der Eigenbedarf der Mönche gedeckt, sondern auch Gewinn aus Verkäufen erzielt und außerdem das Personal entlohnt, welches zusätzlich zu einem festgelegten Sold auch Naturalien (Deputate) erhielt. Bisweilen ist das Küchenamt mit dem Gastamt verbunden. Der Gastmeister ist für die Versorgung des traditionellen klösterlichen Gastungsbetriebs zuständig.

Im 18. Jahrhundert lässt sich das schon im Mittelalter genannte Amt des Kämmerers wieder fassen. Das Amt gewann im Zuge der barocken Bautätigkeiten, welche eine hohe wirtschaftliche und logistische Herausforderung darstellten, und mit den in mariatheresianischer Zeit durchgeführten Kanzleireformen in den Stiftskanzleien, an Autorität und wurde zur Schaltstelle der klösterlichen Wirtschaftsführung. Dem Kämmerer oblag die oberste Finanzgebarung und die Auf-



**Abb. 9:** Wien, Archiv der Benediktinerabtei Unserer lieben Frau zu den Schotten, Wirtschaftsarchiv mit Faszikeln, 19. Jahrhundert (Foto: Helga Penz)

sicht über die Stiftsbeamten. Die Wirtschaftsstellen eines Stiftes werden auch heute noch Kammeramt oder Kämmerei genannt. Für die Aufsicht über klösterliche Forstbetriebe bestehen die meist seit dem 17. Jahrhundert fassbaren Wald- oder Forstämter.

Die schon aus dem Mittelalter herrührenden Stiftsämter des Bibliothekars und Archivars erfuhren im 17. und 18. Jahrhundert eine große Aufwertung. Waren es vordem häufig rein verwahrtechnische Aufgaben, welche die damit betrauten Mönche zu erfüllen hatten, wurden die Bibliotheken und Archive der Barockstifte zu Zentren von Studium und wissenschaftlicher Forschung, vor allem der historischen Fächer. Außerdem wurden neue kunst- und naturhistorische Sammlungen aufgebaut, mit deren Betreuung Sammlungskustoden beauftragt wurden. Manuskripte wissenschaftlicher Studien findet man in den Nachlässen der Konventualen.

Den größten Teil eines Stiftsarchivs macht das Grundherrschaftsarchiv aus, oft sind die Grundbücher und Verwaltungsakten nach den einzelnen Urbarämtern

topografisch geordnet. Diese Bestände unterscheiden sich in ihrer Struktur nicht von den Herrschaftsarchiven weltlicher Grundherren.

## 5 Provinzarchive

Bei den Orden, die wie beschrieben als regionale Verbände organisiert sind, ist das Archiv am Sitz des Provinzoberen oder der Provinzoberin das bedeutendste. Manche Ordensgemeinschaften haben eine Österreichische Provinz, wie etwa die Gesellschaft Jesu mit Provinzsitz in Wien. Franziskaner und Kapuziner haben ihre Niederlassungen in Österreich und in Südtirol zu einer gemeinsamen Provinz zusammengefasst mit Sitz in Salzburg bzw. Innsbruck. Die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz vereinigten sechs ehemalige Provinzen in Österreich, Ungarn, Slowenien und Bayern zu einer Mitteleuropäischen Provinz, das Provinzarchiv befindet sich in Wels in Oberösterreich. Provinzzusammenlegungen werden vorgenommen, wenn aus Nachwuchsmangel Niederlassungen geschlossen werden. An ehemaligen Provinzsitzen bleiben aber historische Altbestände in der Regel erhalten. Die älteren Klöster besonders der Bettelorden haben wichtige historische Bestände auch in ihren Hausarchiven.

In den Provinzarchiven sind grundsätzlich die Bestände der Leitung, der Verwaltung und der Wirtschaft zu unterscheiden. Weiters bestehen eigene Bestände für die Niederlassungen, die Werke und die Nachlässe verstorbener Ordensangehöriger.

Die Bestände der Leitung kommen aus der Tätigkeit des Provinzials oder der Provinzoberin, seiner oder ihrer KonsulentInnen und der Leitungsgremien, eines Kapitels oder Rates. Jedes Provinzarchiv überliefert Sitzungsprotokolle, Korrespondenzen, Arbeitsunterlagen und Handakten der Oberinnen und Oberen. Häufig sind auch Rundbriefe an alle Ordensangehörigen sowie regelmäßig geführte Ordenschroniken zu finden. Ordensstatuten und diesbezügliche Akten sowie Unterlagen aus der Gründungs- und Anfangszeit der Gemeinschaft sind meist in eigenen Selekten zusammengefasst.

Die Verwaltung gehört zu den Leitungsaufgaben und wird vom Sekretariat der Oberin oder des Oberen (ProvinzassistentInnen) oder von anderen FunktionärInnen ausgeführt. Dazu gehören Personalagenden, Bauaufgaben, Behördenkorrespondenz, Organisationsaufgaben und dergleichen mehr.

Wirtschaft und Finanzen sind das Ressort der Ökonomen oder ProvinzprokuratorInnen. Sie übersehen die Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung und die Leitung von Wirtschaftsbetrieben in Ordensbesitz. Die Gehälter der Ordensangehörigen, die in der Krankenpflege, in der Seelsorge, in Sozialeinrichtungen oder als LehrerInnen arbeiten, werden von der Provinz verwaltet, dem Einzelnen werden dann Beträge zugeteilt. In einigen Orden ist es nach wie vor üblich, dass

die Ordensangehörigen eine monatliche Abrechnung über ihre Ausgaben an die Wirtschaftsstelle abzugeben haben.

Unter Werken versteht man Einrichtungen einer Ordensgemeinschaft wie Hospitäler, Schulen, Heime, Exerzitien- oder Bildungshäuser, aber auch Flüchtlings- und andere Hilfsdienste, Sozial- und Pastoralprojekte und alle sonstigen Unternehmungen, die von Angehörigen des Ordens getragen werden. Große Werke wie Spitäler oder Schulen haben eigene Archive, zumeist sind aber die historischen Altbestände der Werke in den Provinzarchiven vorhanden. So befindet sich etwa das Schularchiv des seit 1856 bestehenden Jesuitenkollegiums Kalksburg im Archiv der Österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu in Wien. Auch die Hausarchive aufgelassener Ordensniederlassungen werden im Regelfall ins Provinzarchiv übertragen.

## 6 Zugänglichkeit und Benützung

Ordensarchive sind in ihrer Eigenart keine aus den archivhaltenden Institutionen ausgelagerten Anstalten oder mit eigener Infrastruktur versehene Dienststellen wie die Archive der Gebietskörperschaften, sondern vielmehr integraler Bestandteil jeder Ordensgemeinschaft und jedes Klosters. Die für die Archive zuständigen Ordensleute übernehmen diese Aufgabe neben ihrer Haupttätigkeit als Pfarrer, Krankenschwester, Erwachsenenbildner oder Provinzassistentin. Für alle Stiftsarchive und für eine Reihe von Provinzarchiven gibt es einen vom Konvent bestellten Archivar oder eine Archivarin. An ihn oder sie ist ein schriftlicher Benützungsantrag zu richten. Wenn keine Archivverantwortlichen genannt sind, wendet man sich an die Ordensleitung. Auf die Benützung eines Ordensarchivs besteht kein rechtlicher Anspruch, aber viele Ordensgemeinschaften pflegen eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit GeschichtsforscherInnen. Bei der Archivanfrage empfiehlt es sich, das wissenschaftliche Forschungsvorhaben gegenüber dem Orden mit Referenzschreiben und Projektunterlagen zu präsentieren. Dabei sollte bedacht werden, dass viele Ordensarchive noch nicht vollständig erschlossen sind und die meisten Ordensgemeinschaften weder über Archivpersonal noch über Reproabteilungen verfügen. Die Bereitstellung von Unterlagen zur Einsichtnahme ist daher für den Orden oft mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Termine für Archivbesuche sollten also frühzeitig vereinbart werden. Auskunftserteilung und Archivbenützung sind in allen österreichischen Ordensarchiven kostenlos. Kontaktdaten für die Ordensarchive sowie Angaben zu archivischen Findbehalten, zu Online-Digitalisaten von Archivalien und Literatur zur Archivgeschichte findet man im Österreichischen Klosterportal.<sup>16</sup>

---

16 Wie Anm. 5.